

### Darstellung

vorhanden: schwarz neue Festsetzung: rot

----- Grenzen der Verkehrsflächen  
----- Grenzen der überbaubaren Grundstücksflächen  
----- Grenzen für die Art der baulichen Nutzung  
----- Grenzen für das Maß der baulichen Nutzung  
----- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

-----  
-----  
-----  
-----  
-----

ferngelegene der Suhrgas A 6

----- Baugrenze  
----- Grenze Übergangsbereichs

Höhenangaben

62,25 alte Höhe  
neue Höhe  
--55-- Höhenschicht

 Verkehrshaus

 öffentliche G

 private G

Entwässerungsanlagen

 Kanalschacht

 Straßensinkkasten

 Gemeinbedarfsfläche

 Flächen für Stellplätze und Garage

|                                        |                                |
|----------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vorh. Gebäude | <b>III</b> Geschoszahl         |
| <b>A</b> Kleinstedlungsgebiet          | <b>B</b> Reines Wohngebiet     |
| <b>C</b> Mischgebiet                   | <b>D</b> Geschäftsgebiet       |
| <b>E</b> Gewerbegebiet                 | Durchfahrt und<br>Arkaden      |
| <b>O</b> offene Bebauung               | <b>g</b> geschlossene Bebauung |

Dieser Plan ist  
Bundesbaugesetze  
am ..... 29. 12. 61 .....  
Im Au  
(LS)

Dieser Plan ist als Entwurf gemäß § 2 (6) und §§ 8 und 9 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Herford am 29. 12. 61 aufgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS)                      gez. Dr. Schober

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19.1.1952 bis 18.2.52 öffentlich ausgelegt. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 12.1.1952 ortsfest bekanntgemacht worden.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.

Herford, den 29. 12. 61 / 13. 7. 62

Im Auftrage des Rates der St

(LS) gez. Dr. Schober

GEMIS § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmige  
ich diesen Bebauungsplan.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist der genehmigte Bebauungsplan von heute an öffentlich aus-

Hørford, den 10. 10. 62

*Im Auftrage des Rates*

(LS)

A.Z. : 34-51.21.02 / 76

## Flur 10

UNGÜLTIG!  
s. BBAUPL. NR. 749a

Flur i

Flur &

Text zum Bebauungsplan Nr. 7.28 „Dorotheenstraße“

- 1) Auf die nördere zur Verkehrsfläche gelegene Begrenzungslinie der überbaubaren Fläche ist die Bestimmung des Abs. 3 der Bauordnung der Stadt Herford vom 26.7.1959 anzuwenden.
- 2) Die Hauptregelung und ein zu beiden Seiten der Leitung verlaufender Schutzstreifen von je 400 m dürfen nicht baulich oder gewerblich genutzt werden.
- 3) Bei den Gemeindeflächen darf die Geschäftszählzahl 20 als obere Grenze der baulichen Nutzung nicht überschritten werden.
- 4) Im E-Gebiet dieses Planes sind gefährdende oder belastigende Bahnhöfe nicht zulässig.

Text für das Grundstück Bielefelder Str. 3b  
Gesetzl. Grundlagen: § 9 BBauG. vom 23. 6. 60 (BGBl. I S. 341)  
 § 4 der 1. DVO. zum BBauG. vom 29. 11. 60 (GV. NW. S. 433)  
 §§ 10 und 14 der BauQNW. vom 25. 6. 62 (GV. NW. S. 373)

1. Die zwischen dem Neubau und der Straßengrenzungslinie liegende Fläche ist durch Anpflanzungen, Blumenkübel, Plattenbelag u. so zu gestalten und zu unterhalten, daß sie den für einen Pflichtvorgarten geltenden Vorschriften entspricht. Die Höhenlage dieser Fläche darf nicht mehr als 80cm über dem Fußwegniveau liegen.
2. Die unbebaute Teile des Grundstücks zwischen Neubau und Aa-Ufer sind als Gärten (Rasen) anzulegen und zu unterhalten, sie dürfen in ihrer Höhenlage nicht verändert werden, auf ihnen dürfen innerhalb des Überschwemmungsbereiches keine baulichen Anlagen hergestellt und keine sonstigen Bauwerke errichtet werden.
3. Die Gründung des Gebäudes ist auf „in Unterflurhöhe (Höhe 50,76 m NN) geführt werden. Öffnungen im Keller/Schloß der Unterterkante unter 54,76 m NN liegt, müssen mit wasserdichten Verschlüssen/Vorrichtungen ausgestattet werden.